

**NRW-Gesundheitsministerin Steffens:
Bund gefährdet notwendige Weiterentwicklung wichtiger
Gesundheitsberufe – Volle Anerkennung der Hochschul-Ausbildung
in Hebammenkunde, Ergotherapie, Physiotherapie und Logopädie
soll um 10 Jahre verzögert werden**

NRW-Gesundheitsministerin Barbara Steffens (Grüne) fordert den Bund dazu auf, die Berufszweige Hebammenkunde, Ergotherapie, Physiotherapie und Logopädie bei der Hochschul-Ausbildung nicht länger gegenüber den Pflegeberufen zu benachteiligen. „Erfolgreiche Modellstudiengänge dürfen nicht weitere zehn Jahre auf volle Anerkennung und rechtliche Sicherheit warten müssen“, erklärt die Ministerin, nachdem Bundesministergesundheitsminister Gröhe am vergangenen Donnerstag völlig unverständlicherweise bekannt gegeben hatte, der Bund werde die Überführung der Modellstudiengänge in der Hebammenkunde, Ergotherapie, Physiotherapie und Logopädie in ein Regelangebot um zehn Jahre aufschieben.

„Die Modellstudiengänge sind erfolgreich erprobt. Die Studiengänge sind beliebt und tragen dazu bei, dass in wichtigen Gesundheitsberufen gut qualifizierter Nachwuchs ausgebildet wird. Die Aufgabenfelder in den Therapieberufen und in der Hebammenkunde werden immer komplexer. Deshalb brauchen wir schon heute die Kompetenzen, die an den Modellhochschulen ausgebildet werden. Wenn der Bund dies nicht entsprechend anerkennt, gefährdet er die notwendige Weiterentwicklung unverzichtbarer Gesundheitsberufe und riskiert mit der fehlenden politischen Klarheit den Rückzug von Hochschulen aus diesem Bereich. Das wäre unverantwortlich“, so Ministerin Steffens.

NRW hat sich bei der Einführung von Modellstudiengängen in der Hebammenkunde, Ergotherapie, Physiotherapie und Logopädie und Pflege gut aufgestellt. Seit 2010 werden an insgesamt sieben Hochschulstandorten in NRW 422 Studienplätze für ein Bachelorstudium angeboten, in denen auch der Berufsabschluss integriert ist. Davon fallen 212 Studienplätze auf die Hebammenkunde, Ergotherapie, Physiotherapie und Logopädie.

Im Rahmen der Modellstudiengänge sollte zuerst untersucht werden, ob die Studiengänge das leisten, was an Kompetenzen gebraucht wird und ob sich das Hochschulrecht mit den berufsrechtlichen Vorgaben gut verbinden lässt. NRW hat hierzu zwei große Evaluationen durchgeführt. Das Ergebnis liegt seit 2014 vor. Es lautet: Die Modelle sind erfolgreich und bereit für ein Regelangebot. Bislang sind die NRW Modellstudiengänge bis Ende 2017 befristet. Ministerin Steffens: „Ich habe Minister Gröhe bereits im Mai dieses Jahres aufgefordert, bis Ende 2017 eine

rechtliche Grundlage zu schaffen, damit die Modellphase endlich beendet wird. Diese Unsicherheit ist für die Hochschulen und auch für die Studierenden nicht länger tragbar. Alle Grundlagen für die Überführung der Modelle in den Regelbetrieb liegen seit über einem Jahr vor.“

Die Begründung, mit der der Bundesgesundheitsminister bei der Hebammenkunde, Ergotherapie, Physiotherapie und Logopädie weitere 10 Jahre warten will, bis die rechtliche Grundlage für eine Planungssicherheit geschaffen werden soll, klingt unglaublich, denn es soll weiter zu Fragen evaluiert werden, die durch Evaluation der Modellstudiengänge in der Pflege schon beantwortet sind. Bei der Pflege haben Bundesgesundheits- und Bundesfamilienministerium mit der Novellierung der pflegerischen Berufsgesetze schon lange begonnen und die hochschulische Ausbildung gut in das Gesetz integriert.

„Was für die Studiengänge der Pflegeberufe möglich ist, muss auch für die Therapieberufe und die Hebammenkunde umgesetzt werden. Für eine Ungleichbehandlung gibt es keine nachvollziehbaren Gründe. Hier wird schlicht mit zweierlei Maß gemessen“, so Steffens.

Beteiligte Modellhochschulen in NRW sind:

- Fachhochschule Bielefeld (Pflege)
- Hochschule für Gesundheit, Bochum (Ergotherapie, Hebammenkunde, Logopädie, Pflege und Physiotherapie)
- Fliegener Fachhochschule Düsseldorf (Pflege)
- Katholische Hochschule NRW, Köln (Pflege) (nicht in der zweiten Projektphase 2015-2017)
- Fachhochschule Münster (Logopädie und Physiotherapie)
- Mathias Hochschule Rheine (Pflege)
- RWTH/AACHEN (Logopädie)

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Meinerz
Leiter des Referates "Presse, Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation"
Pressesprecher

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation,
Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen

Horionplatz 1, 40213 Düsseldorf

Telefon: +49 (0)211 8618 4246
Telefax: +49 (0)211 8618 4566
Mobil: +49 (0)174 1561 116
E-Mail: christoph.meinerz@mgepa.nrw.de
Internet: www.mgepa.nrw.de



Papier sparen! Muss diese E-Mail wirklich ausgedruckt werden?